



**5. die Vorlage jeweils eines Jahresberichtes und Jahresabschlusses durch den Auftragnehmer an die Stadt Friedrichshafen und den Bodenseekreis vertraglich zu vereinbaren.**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.09.2015	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	13.10.2015	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: 100.000,- Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.4780.700820	
	Bez. HHSt.: Sonstige Förderung der Jugendhilfe	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		0 Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>		<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

## **1. Ausgangslage:**

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Friedrichshafen vom 28.07.2014 und dem Jugendhilfeausschuss vom 04.11.2014 wurde Frau Bures (Mitarbeiterin der Beratungsstelle Brennessel – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch in Ravensburg) als Fachkraft mit der Erarbeitung einer Konzeption zum Aufbau einer Beratungsstelle „Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ beauftragt.

## **2. Sachverhalt:**

Unter sexuellem Kindesmissbrauch versteht man jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene oder Jugendliche an, mit, oder/und vor einem Kind vorgenommen wird. Der Täter bzw. die Täterin nutzt die körperliche, psychische, kognitive und sprachliche Unterlegenheit des Kindes aus, um ihre oder seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Überwiegend geschieht der Missbrauch durch Täter im sozialen Umfeld des Kindes. Der Anteil der Fremdtäter liegt lediglich bei 10 %.

Eine Tat durch z. B. einen verwandten oder befreundeten Täter der Familie löst eine tiefe Erschütterung des gesamten Familiensystems aus und führt zu heftigen Auseinandersetzungen und Konflikten, die einen hohen Beratungsbedarf des Opfers und der Angehörigen nach sich zieht.

## **Situation im Bodenseekreis:**

Erfasste Fälle der Kriminalpolizei im Bodenseekreis bewegen sich im Zeitraum 2010 - 2013 in einer Schwankungsbreite von 18 bis 35 Fällen pro Jahr. Viele Fälle kommen allerdings nicht zur Anzeige. Das Dunkelfeld ist insbesondere in diesem Straftatbereich sehr hoch. Schätzungen zu den Häufigkeiten sexuellen Kindesmissbrauches liegen zwischen 1:6 und 1:20. Bei einer angenommenen Häufigkeit von 1:20, sind im Bodenseekreis 1.840, bei einem Verhältnis von 1:6 sind 6.133 Minderjährige von sexuellem Missbrauch betroffen.

Im Bodenseekreis waren bisher vorrangig die Psychologischen Beratungsstellen der Caritas Anlaufstelle für Hilfesuchende bezüglich der Thematik Sexueller Missbrauch im Rahmen ihres Gesamtauftrages.

Fachberatungsstellen für diese Zielgruppe gibt es in Ravensburg und in Konstanz, die jedoch Beratungen für die Bevölkerung ihrer Kreise wahrnehmen. In der Vergangenheit wurden von diesen Beratungsstellen kulanzhalber Betroffene und Fachkräfte aus dem Bodenseekreis beraten, sofern es personell möglich war. Laut deren Auskunft mussten viele Anfragen aber abgewiesen werden. Genaue Zahlen hierüber gibt es nicht.

Die Zuständigkeit einer Fachberatungsstelle für Betroffene und Angehörige kann nicht an einzelnen Stadtgrenzen enden. Sie muss kreisweit aufgestellt, niederschwellig und gut erreichbar sein. Auch die Kooperation und Beratung von Fachkräften anderer Institutionen oder Einrichtungen und die Vernetzung im Bereich Präventionsarbeit ist im gesamten Kreis erforderlich. Eine Hauptgeschäftsstelle in Friedrichshafen mit Außensprechstunden in Überlingen würde diesem Erfordernis gerecht.

### **Konzeption Fachberatungsstelle: Hilfe gegen sexuellen Missbrauch**

Die Konzeption wurde auftragsgemäß von Frau Bures erarbeitet (Anlage 1). Frau Bures erläutert in der Sitzung die Grundzüge der Konzeption einer Fachberatungsstelle: Hilfe gegen sexuellen Missbrauch.

### **Interessenbekundung Träger**

Parallel wurden von Frau Bures Sondierungsgespräche mit allen Akteuren und möglichen Trägern einer Beratungsstelle geführt. In Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis wurden Standards für eine kreisweite Beratungsstelle im Hinblick auf Personalausstattung (Beratung und Sekretariat), fachliche Qualifikation, Standorte und Öffnungszeiten, Räumlichkeiten, Fachlichkeit und Vernetzung des Trägers, sowie IT-Ausstattung (Anlage 2) festgelegt und eine Interessenbekundung durchgeführt.

Es haben 3 Träger aus dem Bodenseekreis an dem Verfahren teilgenommen.

Ergebnis der Interessenbekundung mit folgenden jährlich prognostizierten Kosten:

	Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V.	Bieter 2	Bieter 3
Gesamtkosten pro Jahr	189.665 Euro abzgl. 5.000 Euro Eigenleistungen/Jahr  184.665 Euro	172.605 Euro	196.030 Euro zzgl. 20.000 Euro ein- malige Investitionskosten
Bemerkungen	Raumkosten aufgrund notwendiger Suche nicht abschließend	Raumkosten auf- grund notwendiger Suche nicht ab- schließend	Raumkosten aufgrund notwendiger Suche nicht abschließend

Die Verwaltungen der Stadt Friedrichshafen und des Landkreises haben eine Bewertung der Trägerbekundungen vorgenommen und schlagen einvernehmlich aus folgenden Gründen eine Beauftragung der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. vor:

- Die Personalausstattung und –qualität entspricht voll den Vorgaben der Interessenbekundung und wurde auch hinsichtlich Vergütung sehr detailliert und nachvollziehbar dargestellt.
- Die geforderte Eigenständigkeit und Unabhängigkeit in der Leitung der Fachberatungsstelle wird in vergleichbar größtem Maße zugestanden.
- Die hohe Fachlichkeit und langjährige einschlägige Erfahrung des Trägers, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes § 8 a Sozialgesetzbuch VIII, die bisherige thematische Anbindung der Beratung im Falle eines sexuellen Missbrauchs bei den Beratungsstellen der Caritas und die multidisziplinäre kreisweite Teamanbindung – regional und überregional –, sowie das bereits einschlägig geschulte und erfahrene Sekretariatsteam, sind besonders hervorzuheben.

- Die Beratungsstellen der Caritas sind in allen vorhandenen Zirkeln zum Thema Kinderschutz im Bodenseekreis eingebunden (Frühe Hilfen, Hilfe zur Erziehung, Trägerverbund Insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendpsychiatrischer Verbund, Jugendhilfeausschuss) und mit allen beteiligten Institutionen seit Jahren kreisweit vernetzt (Polizei, Gerichte, Gesundheitsversorgung, Jugendamt etc.). Sie waren Mitinitiator des „Runder Tisch sexueller Missbrauch“.
- Höchste Transparenz und Plausibilität bei der Kostendarstellung.
- Die vorhandene Fachlichkeit und kreisweite Vernetzung der Beratungsstellen der Caritas erlauben einen zügigen Start des Echtbetriebs der Fachberatungsstelle: Hilfe gegen sexuellen Missbrauch.

Die vorgenannten, für die Aufgabenerfüllung besonders relevanten Kriterien waren bei dem erstplatzierten Träger in erheblichem Maße stärker ausgeprägt. Eine Beauftragung der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. erscheint deshalb, trotz der höheren prognostizierten Gesamtsumme zum Zweitplatzierten, gerechtfertigt.

### **Einrichtung der Fachberatungsstelle**

Die Fachberatungsstelle soll ab dem Jahr 2016 in Betrieb gehen. Auftragsinhalt ist die vorliegende Konzeption vom 04.05.2015.

Nach erfolgtem einheitlichen Beauftragungsbeschluss der Gremien der Stadt Friedrichshafen, Gemeinderat am 21.07.2015, und des Landkreises, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Fachberatungsstelle inklusive Abschluss eines Verbund- und Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Friedrichshafen, dem Landkreis und dem Träger zu betreiben.

Die wesentlichen Inhalte des Vertrages beziehen sich, neben den Vorgaben und Ergebnissen der Interessenbekundung, auf die Zahlungsmodalitäten der Auftraggeber an den Auftragnehmer, Qualitätsentwicklung/Ergebnisqualität, die Modalitäten zum Verwendungsnachweis, Kostennachweise und Berichtswesen, Beschwerdemanagement und den Regelungen der Geschäftsführung im Innenverhältnis der Auftraggeber Stadt Friedrichshafen und Landkreis. Die Hauptgeschäftsführung liegt beim Landkreis, der die Beteiligung der Stadt dieser in Rechnung stellt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Fachberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. sind jährlich auf 184.665 Euro prognostiziert. Die Kosten für die – noch anzumietenden - Räume sind entsprechend dem konkreten Mietvertrag anzupassen.

Die Personal-, Gemein- und Sachkosten werden entsprechend den Tarifabschlüssen des TVöD und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ab dem Jahr 2017 dynamisiert.

Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich zu 50 % an den jährlichen Gesamtkosten für die Fachberatungsstelle.

Angesichts der noch nicht feststehenden Raumkosten schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2016 den Kreisanteil mit zunächst 100.000,00 Euro im Haushalt zu veranschlagen. Im Vertrag werden die tatsächlichen Raumkosten vereinbart. Ab dem Jahr 2017 wird die hälftige vertragliche Zuschusssumme inklusive Dynamisierung im Haushalt veranschlagt.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. die Konzeption der Fachberatungsstelle „Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ in der Fassung vom 04.05.2015, Anlage 1, zu beschließen;
2. den Auftrag zur Einrichtung der Beratungsstelle entsprechend dem Trägerangebot vom 25.11.2014/ 20.03.2015 an die Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. zu vergeben;
3. die Verwaltung zu beauftragen:
  - a) einen Verbund- und Kooperationsvertrag mit der Stadt Friedrichshafen und dem Auftragnehmer über die Einrichtung der Fachberatungsstelle,
    - auf der Grundlage der Konzeption vom 04.05.2015,
    - entsprechend dem Ergebnis der Interessenbekundung und den tatsächlichen Raumkosten,
    - ab dem Jahr 2016 inklusive einer Dynamisierung ab 2017, abzuschließen;
  - b) in den Verbund- und Kooperationsvertrag die jeweils hälftige Kostentragung des Landkreises und der Stadt Friedrichshafen an der vertraglich vereinbarten jährlichen Bezuschussung aufzunehmen;
  - c) den Kreisanteil der Zuschusssumme in Höhe von 100.000,- Euro für den Haushalt 2016, sowie die vertragliche Zuschusssumme inklusive Dynamisierung ab dem Jahr 2017 jährlich zu veranschlagen;
4. den Verbund- und Kooperationsvertrag zunächst auf 2 Jahre abzuschließen. Nach Vorlage eines erfolgreichen Erfahrungsberichtes des Auftragnehmers und dessen Überprüfung wird im Laufe des 2. Jahres ein dauerhafter Beauftragungsbeschluss vorgeschlagen;
5. die Vorlage jeweils eines Jahresberichtes und Jahresabschlusses durch den Auftragnehmer an die Stadt Friedrichshafen und den Bodenseekreis vertraglich zu vereinbaren.